

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Untersuchung und Behandlung von
immissionsgeschädigten Werkstoffen,
insbesondere bei kulturhistorischen Objekten
Anleitung zur Dokumentation

VDI 3798

Blatt 2 / Part 2 / Feuille 2

Examination and Treatment of Materials
Damaged by Immissions, particularly those in Objects
of Cultural and Historical Value
Documentation Instructions

Etude et traitement de matériaux
altérés par les émissions polluantes,
notamment sur des objets historico-culturels
Guide de documentation

deutsch / engl. / französisch
German / English / French
allemand / anglais / français

*Der Entwurf der Richtlinie wurde mit
Ankündigung im Bundesanzeiger einem
öffentlichen Einspruchsverfahren unter-
worfen.*

*Die deutsche Version dieser Richtlinie
ist verbindlich.*

*The draft of this Guideline has been sub-
ject to public scrutiny after announce-
ment in the Bundesanzeiger (Federal
Gazette).*

*No guarantee can be given with respect
to the English translation. – The German
version of this Guideline shall be taken
as authoritative.*

*Le projet de cette recommandation a été
susceptible d'opposition publique après
notification dans le Bundesanzeiger
(Bulletin Fédéral).*

*Nous ne pouvons pas garantir la fidélité
de la traduction française. Le texte alle-
mand de cette recommandation sera
obligatoire.*

Inhalt	Seite
1 Einführung	2
2 Dokumentation	2
2.1 Allgemeines	4
2.2 Die Abschnitte der Dokumentation.	4
2.2.1 Objektidentifizierung und Objektbeschrei- bung	4
2.2.1.1 Gesamtobjekt	4
2.2.1.2 Teilobjekt	8
2.2.2 Restaurierungs- geschichte	10
2.2.3 Bestandsbeschreibung.	10
2.2.4 Zustandsbeschreibung/ Schadensaufnahme	10
2.2.5 Maßnahmen	12
2.2.6 Durchführungsphase	12
2.2.6.1 Einzelmaßnahme/ Gesamtmaßnahme.	12
2.2.6.2 Teilmaßnahme der Gesamtmaßnahme.	14
2.2.6.3 Untersuchungen	16
2.2.7 Schlußdokumentation	16
2.2.8 Nachkontrolle	16
2.2.9 Datenerfassung	18
3 Begriffserläuterungen	18
Schrifttum	22

Contents	Page
1 Introduction	3
2 Documentation	3
2.1 General	5
2.2 The Items in the Documentation	5
2.2.1 Identification and Description of the Objects	5
2.2.1.1 Object.	5
2.2.1.2 Part of Object.	9
2.2.2 History of Restoration	11
2.2.3 Description of Materials and Methods.	11
2.2.4 Description of Condition/Damage Inventory	11
2.2.5 Actions	13
2.2.6 Implementation Phase	13
2.2.6.1 Action/Set of Actions	13
2.2.6.2 Actions in a Set of Actions	15
2.2.6.3 Investigations.	17
2.2.7 Documentation Imprint	17
2.2.8 Quality Control.	17
2.2.9 Data Compilation.	19
3 Definition of Terms	19
References	22

Sommaire	Seite
1 Introduction	3
2 Documentation	3
2.1 Généralités	5
2.2 Les sections de la documentation	5
2.2.1 Identification et description de l'objet.	5
2.2.1.1 Objet	5
2.2.1.2 Élément d'objet	9
2.2.2 Historique de la restauration	11
2.2.3 Inventaire	11
2.2.4 Description de l'état/ Relevé des dommages.	11
2.2.5 Mesures	13
2.2.6 Phase d'exécution	13
2.2.6.1 Mesure individuelle/ Mesure globale	13
2.2.6.2 Mesure partielle de la mesure globale.	15
2.2.6.3 Etudes	17
2.2.7 Documentation finale	17
2.2.8 Contrôle de suivi.	17
2.2.9 Saisie des données.	19
3 Glossaire	19
Bibliographie	22

Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) im VDI und DIN

Fachbereich Umweltqualität
Ausschuß Wirkungen von Luftverunreinigungen auf Werkstoffe

VDI/DIN-Handbuch Reinhaltung der Luft, Band 1a

1 Einführung

Mit der Richtlinie VDI 3798 Blatt 1 *Untersuchung und Behandlung von immissionsgeschädigten Werkstoffen, insbesondere bei kulturhistorischen Objekten*, wurde eine Anleitung für Vorgehensweisen erarbeitet, die bei Untersuchungen oder der Behandlung von Objekten kulturhistorischer Bedeutung (in der Regel Denkmäler) einzuleiten sind. Dabei gilt es, eine Reihe von Fakten, Informationen und Erkenntnissen festzuhalten und so niederzulegen, daß sie auch Jahre später verfügbar sind und eine erneute Erschließung überflüssig machen. Folgerichtig wird in der Richtlinie VDI 3798 Blatt 1 mehrfach die Anfertigung einer Dokumentation gefordert. In ähnlicher Weise ist die Dokumentationspflicht in der Charta von Venedig [1] sowie in Denkmalschutzgesetzen der Länder [2] festgelegt.

Mit dieser Richtlinie wird eine schematische Dokumentationsanleitung vorgelegt, die den Mindestanforderungen an eine Dokumentation genügt, die im Zusammenhang mit der Behandlung von geschädigten Objekten von kulturhistorischer Bedeutung niedergelegt werden müssen. Sie ist unter Mitwirkung von Experten aller betroffenen Gruppen auf der Basis der Richtlinie VDI 3798 Blatt 1 [5] zusammengestellt worden.

Diese Dokumentationsanleitung enthält die systematische Zusammenstellung aller für eine Dokumentation erforderlichen Informationen oder Hinweise. Da es sich hier nicht um einen chronologisch geordneten Ablauf handelt, folgt diese „Checkliste“ auch nicht in allen Punkten der Reihenfolge der Vorgehensweise in der Praxis.

2 Dokumentation

Zu den aufgelisteten Punkten der Dokumentationsanleitung sind möglichst vollständige Angaben zu machen. In der Praxis wird es nicht immer möglich sein, zu allen Punkten eine umfassende Information bereitzustellen. Allerdings müssen zu bestimmten, besonders hervorgehobenen Punkten, die der eindeutigen Identifizierung der dokumentierten Objekte dienen, vollständige Angaben gemacht werden.

Mit der Aneinanderreihung der zu beantwortenden Dokumentationsabschnitte wird ein Minimum der Anforderungen an eine schriftlich niedergelegte Dokumentation erreicht. Ausführlichere Darstellungen, auch unter Einbeziehung von graphischen Darstellungen, werden empfohlen; es ist auf sie zu verweisen. Insbesondere gilt dieses für die in Plänen niedergelegten Kartierungen zahlreicher Themen, deren Erstellung in der Richtlinie VDI 3798 Blatt 3 *Untersuchung und Behandlung von immissionsgeschädigten*

Werkstoffen, insbesondere bei kulturhistorischen Objekten; Die graphische Dokumentation [6] behandelt wird.

2.1 Allgemeines

Nachfolgende allgemeine Regeln sind bei der Erstellung der Dokumentation unbedingt einzuhalten.

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben gemacht werden können, sind zumindest Literaturhinweise anzugeben.

Grundsätzlich muß jede Aussage durch eine genaue Angabe von Quelle bzw. Referenz gesichert sein.

Ebenso müssen zu jeder Untersuchung und Maßnahme die Adresse der verantwortlichen Person/Institution oder Firma sowie ihre Funktion bzw. ihr Aufgabenbereich angegeben werden (z.B. Bauherr, Architekt, Dokumentationsstelle, Schlußdokumentation, Nachkontrolle, Berater/Gutachter). Mehrfachnennungen sind möglich.

2.2 Die Abschnitte der Dokumentation

Den einzelnen Punkten sind jeweils Schlüsselzahlen (*Zahl*) vorangestellt. Mit dieser Codierung ist eine Übertragung der Datei in das DV-gestützte Informationssystem MONUFAKT des Umweltbundesamtes [3] möglich.

2.2.1 Objektidentifizierung und Objektbeschreibung

Hinweis: Die zu Abschnitt 2.2.1 geforderten Angaben werden ebenfalls in Abschnitt I (Archivarbeit) der Richtlinie VDI 3798 Blatt 3 [6] verwendet.

Begriffe sind in Abschnitt 3 erläutert.

2.2.1.1 Gesamtobjekt

Nr. Nummer des Gesamtobjektes

Die Objekt-Nummer dient der internen Ordnung der Dokumentationen (z.B. 2001). Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, daß keine Mehrfachnumerierung erfolgt!

011 Bezeichnung des Objektes „Name“ des Objektes

001 Postleitzahl (z.B. 14109)

002 Ort (z.B. Berlin)

003 Bezirk (z.B. Zehlendorf)

004 Ortsteil (z.B. Wannsee)

005 Kreis

006 Flur/Flurstück + GK-Koordinaten

Die Angaben zu „Flur/Flurstück“ können den Katasterauszügen, die „GK-Koordinaten“ (= Gauß-Krüger-Koordinaten) können den Meßtischblättern entnommen werden.

07* Straße/Hausnummer

08* Bundesland

09* Gemeindegenschlüssel/Denkmalsschlüssel
(falls bekannt)

10* Anlage bzw. Ensemble

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn das Objekt Teil einer Anlage bzw. eines Ensembles ist.

12* Liste der bearbeiteten Teilobjekte (in Klammern Objekt-Nr.)

Um die Fülle der Informationen zu einem Objekt übersichtlich zu gestalten, wird eine Trennung von *Gesamt- und bearbeitetem Teilobjekt* vorgenommen.

Beispiel

Gesamtobjekt:

Heilig-Kreuz-Kirche (2001)

Teilobjekte:

Heilig-Kreuz-Kirche, Turm (2001.1)

Heilig-Kreuz-Kirche, Langhausportale (2001.2)

Heilig-Kreuz-Kirche, Chorstrebepefeiler (2001.3)

2* Objektbeschreibung

Die Objektbeschreibung sollte möglichst knapp und strukturiert gehalten sein (etwa im Dehio-Stil [4]). Sie sollte Informationen über die Gesamterscheinung und die Abmessungen des Objektes sowie die Beschreibung der Bauformen (auch des Inneren) enthalten. Auch Angaben über die Nutzungen des Objektes, seiner Umgebung und Innenräume (aktuell und in der Vergangenheit, zwischenzeitliche „Umnutzungen“) sollten erwähnt werden.

Wenn vorhanden, ist auch weiterführende Literatur zum betreffenden Objekt anzugeben, welche über den in der Dokumentation beschriebenen Blickwinkel hinausgeht bzw. die ausgewerteten Quellen ergänzt.

3* Kunsthistorische Darstellung

Der Abschnitt „Kunsthistorische Darstellung“ (etwa im Dehio-Stil) sollte eine Würdigung der kunsthistorischen Bedeutung des Objektes enthalten.

4* Baugeschichte

Die Baugeschichte soll möglichst knapp und strukturiert gehalten sein. Sie kann z.B. als tabellarische Auflistung abgefaßt sein.

5* Standortbeschreibung

Die Standortbeschreibung dient der Erfassung der Einflüsse der Umgebung und der Umwelt. Anzugeben sind z.B. die geographische Lage für das Gesamtobjekt (z.B. Stadtkern- oder Hügellage in Waldumgebung), Beschaffenheit des Untergrundes, Klima- und Wettermerkmale, Verkehrssituation, relevante Emittenten (Industrie einschließlich Kraftwerke, Hausbrand, Gewerbe). Sofern vorhanden, sollten auch Immissionsdaten und relevante Emissionen angegeben werden.

* Archivalien

Unter Archivalien werden Unterlagen angegeben (wie z.B. Literatur, Akten, Archive, bautechnische und herstellungs-technische Unterlagen, Bautagebücher, Berichte, Nachrichten zu Umbau, Teilabriss, Kriegseinwirkung, mündl. Informationen etc.), die ergänzend an ihren

jeweiligen Aufbewahrungsorten eingesehen werden können.

109 Dokumentarisches Bildmaterial

Zum *dokumentarischen Bildmaterial* gehören nicht nur photographische Unterlagen, sondern auch Pläne etc., also alle anschaulichen Darstellungen. Insbesondere sind die Kartierungen, die nach der Richtlinie VDI 3798 Blatt 3 erstellt worden sind, aufzuführen. Sofern entsprechende Unterlagen vorhanden sind, sind Art und Aufbewahrungsort anzugeben.

Adressen, die für das Objekt relevant sind:

021 Zuständige Denkmalfachbehörde

022 Postleitzahl

023 Ort

027 Straße/Hausnummer

028 Telefon/Fax/E-Mail

029 Sachbearbeiter

031 Zuständige untere Denkmalschutzbehörde

032 Postleitzahl

033 Ort

037 Straße/Hausnummer

038 Telefon/Fax/E-Mail

039 Sachbearbeiter

041 Eigentümer (Name)

042 Postleitzahl

043 Ort

047 Straße/Hausnummer

048 Telefon/Fax/E-Mail

049 Sachbearbeiter

Gegebenenfalls weitere Adressen, z.B. Bauämter, Nutzer, Chronisten. Die Codierung ist sinngemäß weiterzuführen.

2.2.1.2 Teilobjekt

Nr. Nummer des Teilobjektes

101 Bezeichnung des Teilobjektes
Name oder Bezeichnung des Teilobjektes

102 Teilobjektbeschreibung

Die Beschreibung des Teilobjektes sollte möglichst knapp und strukturiert gehalten sein. Zu beschreiben sind z.B. die Gliederung, Gestalt, Erscheinung, Maße des Teilobjektes.

Handelt es sich um ein großräumiges Teilobjekt, sollte dessen Beschreibung kurzgefaßte Informationen z.B. über die Nutzungen des Teilobjektes, seiner Umgebung und Innenräume (aktuell und in der Vergangenheit, auch zwischenzeitliche „Umnutzungen“) enthalten.

Falls vorhanden, ist auch weiterführende Literatur zum betreffenden Teilobjekt anzugeben, welche über den in der Dokumentation beschriebenen Blickwinkel hinausgeht bzw. die ausgewerteten Quellen ergänzt.

103 **Kunsthistorische Darstellung des Teilobjektes**

Kurze Würdigung der kunsthistorischen Bedeutung des Teilobjektes (etwa im Dehio-Stil)

104 **Baugeschichte des Teilobjektes**

Der Abschnitt Baugeschichte soll möglichst knapp und strukturiert gehalten sein. Er kann auch als tabellarische Auflistung abgefaßt sein.

105 **Standortbeschreibung des Teilobjektes**

Die Standortbeschreibung für Objektteile enthält Angaben zur Lage, wie z.B. Orientierung, Wetterseite, Abschirmungen etc. Sie dient der Erfassung der Einflüsse der Umgebung und der Umwelt auf das Teilobjekt.

107 **Archivalien**

109 **Dokumentarisches Bildmaterial**

2.2.2 Restaurierungsgeschichte

204 **Restaurierungsgeschichte**

Eine möglichst vollständige Restaurierungsgeschichte des Gesamtobjektes oder Teilobjektes in chronologischer Reihenfolge ist zu verfassen. Dies kann auch in tabellarischer Form erfolgen. In der Richtlinie VDI 3798 Blatt 3 wird in Abschnitt I.1.4 ebenfalls die Darstellung der Restaurierungsgeschichte gefordert.

207 **Dokumentarische Unterlagen/Archivalien**

Alle dokumentarischen Unterlagen/Archivalien mit den jeweiligen Aufbewahrungsorten zur Restaurierungsgeschichte sind hier anzugeben, so z.B. Bautagebücher und Gutachten. Die dazugehörigen Dokumentationsstellen sind einzutragen.

209 **Dokumentarisches Bildmaterial**

An dieser Stelle ist auf Kartierungen hinzuweisen, die nach VDI 3798 Blatt 3, Abschnitt I.1.4 erstellt worden sind.

2.2.3 Bestandsbeschreibung

302 **Bestandsbeschreibung**

Die Bestandsbeschreibung verlangt eine Objektbeschreibung im Hinblick auf verwendete Werkstoffe (auch die Information, woher und aus welcher Zeit die Werkstoffe stammen), konstruktive und herstellungstechnische (z.B. auch handwerkliche und künstlerische Bearbeitungsspur-) Merkmale.

309 **Dokumentarisches Bildmaterial**

An dieser Stelle ist auf Kartierungen hinzuweisen, die nach VDI 3798 Blatt 3, Abschnitte II.1 bis II.3 erstellt worden sind.

2.2.4 Zustandsbeschreibung/Schadensaufnahme

Sind bei einer Zustandsbeschreibung¹⁾ mehrere unterschiedliche Schadensbilder an einem Objekt/Teilobjekt zu verzeichnen, so ist für jedes Schadensbild eine eigene Zustandsbeschreibung zu erstellen. Zu-

sätzlich zu verbalen Zustandsbeschreibungen haben sich Kartierungen sehr bewährt. Näheres zu graphischen Schadensdokumentationen wird in der Richtlinie VDI 3798 Blatt 3, Abschnitt II.4 ausgeführt.

400 **Art des Schadens**

Die Begriffe nach VDI 3798 Bl. 3, Abschnitt II.4 sind zu verwenden.

401 **Datum der Schadensaufnahme**

402 **Beschreibung des Schadensbildes¹⁾**

403 **Umfang des Schadens/Schadenshäufigkeit¹⁾**

404 **Bewertung des Schadensbildes**

Hier ist anzugeben, wie das jeweilige Schadensbild in bezug auf den gesamten Erhaltungszustand des Objektes eingeschätzt wird.

405 **Ursache des Schadens**

Hier sind vermutete oder bekannte Schadensursachen anzugeben, und es ist ggf. auf Analysen und Untersuchungen zu verweisen.

407 **Betroffener Werkstoff/Material**

Auch bei der Spezifizierung der betroffenen Werkstoffe/Materialien ist ggf. auf Analysen und Untersuchungen zu verweisen.

409 **Dokumentarisches Bildmaterial**

An dieser Stelle ist auf Kartierungen hinzuweisen, die nach VDI 3798 Blatt 3, Abschnitt II.4 bis II.5 erstellt worden sind.

2.2.5 Maßnahmen

501 **Datum der Erstellung der Maßnahmen**

502 **Beschreibung des Maßnahmenkonzeptes**

509 **Dokumentarisches Bildmaterial**

An dieser Stelle ist auf Kartierungen hinzuweisen, die nach VDI 3798 Blatt 3 erstellt worden sind, siehe Abschnitte III (Restaurierungskonzepte aufgrund der Voruntersuchung), IV.1 (Maßnahmendokumentation – Aspekte der Denkmalpflege) und IV.4 (Maßnahmendokumentation – Restaurierungsplan).

2.2.6 Durchführungsphase

2.2.6.1 Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme²⁾

600 **Art der Maßnahme**

Bei „Art der Maßnahme“ ist nur der Name bzw. die Bezeichnung der durchgeführten Einzelmaßnahme oder Gesamtmaßnahme einzutragen.

601 **Ausführungszeitraum**

602 **Beschreibung der Einzel- oder Gesamtmaßnahme**

Bei einer Gesamtmaßnahme reicht es an dieser Stelle aus, wenn die jeweils als „Teilmaßnahme“ (*610*) nachfolgend beschriebenen Maßnahmen aufgelistet werden.

¹⁾ Es wird empfohlen, der Zustandsbeschreibung die Abschnitte 2.2 „Beurteilung des Zustandes des Objektes/der Werkstoffe“ und 2.5 „Diagnose“ der Richtlinie VDI 3798 Blatt 1 zugrundezulegen.

²⁾ siehe Begriffserläuterungen

***603* Angaben zu Verarbeitungs- und Tagesdaten**

Diese Angaben sind hier nur bei Einzelmaßnahmen erforderlich. Bei Gesamtmaßnahmen werden sie bei den jeweiligen „Teilmaßnahmen“ angegeben. Die Angaben zu Verarbeitungs- und Tagesdaten umfassen die Witterungsverhältnisse und Tageszeit während der Durchführungsphase.

***607* Verwendete Produkte**

Bei Einzelmaßnahmen sind die genauen Produktnamen, Chargen-No., Hersteller und die Menge bzw. das Mischungsverhältnis der angewandten Produkte anzugeben.

***609* Dokumentarisches Bildmaterial**

An dieser Stelle kann ein Hinweis auf Kartierungen erfolgen, die nach der VDI 3798 Blatt 3, Abschnitt IV.5 erstellt worden sind.

***600* Name der durchführenden Institution/Firma**

Zu jeder Maßnahme ist die durchführende Institution zu benennen und mit möglichst vollständigen Namen anzugeben.

***061* Postleitzahl**

***062* Ort**

***067* Straße/Hausnummer**

***068* Telefon/Fax/E-Mail**

2.2.6.2 Teilmaßnahme der Gesamtmaßnahme²⁾

Teilmaßnahmen, z.B. „Reinigung“, „Steinaustausch“, „Aufmaßearbeiten“ und „Versetzen des Fensters (Bleiverguß)“, sind möglichst in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Ausführung aufzuführen, und zwar für jede Teilmaßnahme in einem getrennten Erfassungsbogen.

***610* Teilmaßnahme**

Bezeichnung der durchgeführten Maßnahme (z.B. Hydrophobierung, Festigung, Probenahme usw.)

***611* Ausführungszeitraum**

***612* Beschreibung Teilmaßnahme**

***613* Angaben zu Verarbeitungs- und Tagesdaten**

Die Angaben zu Verarbeitungs- und Tagesdaten umfassen die Witterungsverhältnisse und die Tageszeit während der Durchführungsphase.

***617* Verwendete Produkte**

Anzugeben sind die genauen Produktnamen, Chargen-No., Hersteller und die Menge bzw. das Mischungsverhältnis der verwendeten Produkte.

***619* Dokumentarisches Bildmaterial**

An dieser Stelle kann ein Hinweis auf Kartierungen erfolgen, die nach VDI 3798 Blatt 3, Abschnitt IV.5 erstellt worden sind.

***060* Name der durchführenden Institution/Firma**

Zu jeder Teilmaßnahme ist die durchführende Institution möglichst mit dem vollständigen Namen zu benennen.

Werden alle untergeordneten Teilmaßnahmen zu einer Gesamtmaßnahme von derselben Firma/Institution durchgeführt, so braucht die Adresse nur einmal bei der Gesamtmaßnahme angegeben zu werden.

***061* Postleitzahl**

***062* Ort**

***067* Straße/Hausnummer**

***068* Telefon/Fax/E-Mail**

2.2.6.3 Untersuchungen

***A00* Art der Untersuchung**

Bezeichnung der durchgeführten Untersuchung (z.B. Gefügeanalyse, Feuchteprofilbestimmung, Klimakammer-Test, Bauaufnahme, Kartierung usw.)

***A01* Datum der Durchführung**

***A03* Beschreibung der Untersuchung**

Verwendete Methoden/Verfahren, z.B. Rasterelektronenmikroskopie, naßchemische Analyse, Differentialthermoanalyse

***A04* Ergebnisse**

***A09* Dokumentarisches Bildmaterial**

An dieser Stelle kann ein Hinweis auf Kartierungen erfolgen, die nach VDI 3798 Blatt 3 Abschnitte IV.2 und IV.3 erstellt worden sind.

***060* Name der durchführenden Institution/Firma**

Zu jeder Untersuchung ist die durchführende Institution möglichst mit dem vollständigen Namen zu benennen.

***061* Postleitzahl**

***062* Ort**

***067* Straße/Hausnummer**

***068* Telefon/Fax/E-Mail**

2.2.7 Schlußdokumentation

Die Schlußdokumentation erfordert keine textliche Darstellung, sondern einzig Zeit- und Adressenangaben.

***701* Titel und Datum/Erscheinungsjahr**

***060* Name der Institution, bei der die Schlußdokumentation hinterlegt ist**

***061* Postleitzahl**

***062* Ort**

***067* Straße/Hausnummer**

***068* Telefon/Fax/E-Mail**

2.2.8 Nachkontrolle

***801* Datum der Nachkontrolle (Monat/Jahr)**

***804* Ergebnis**

***803* Datum der nächsten Nachkontrolle (Monat/Jahr)**

060 Name der durchführenden Institution/Firma

Zu jeder Untersuchung ist die durchführende Institution möglichst mit dem vollständigen Namen zu benennen.

061 Postleitzahl

062 Ort

067 Straße/Hausnummer

068 Telephon/Fax/E-Mail

2.2.9 Datenerfassung

Anzugeben sind nur die Personen bzw. Institution, die die voranstehende Dokumentation zusammengestellt haben. Haben mehrere Personen bzw. Institutionen an der Dokumentation mitgearbeitet, sollte der Abschnitt „Datenerfassung“ unter dem jeweiligen bearbeiteten Textabschnitt erscheinen.

900 Name/Institution

912 Postleitzahl

913 Ort

917 Straße/Hausnummer

918 Telephon/Fax/E-Mail

901 Datum

3 Begriffserläuterungen

Gesamtobjekt Unter Gesamtobjekt ist ein kulturhistorisches Objekt (Denkmal) in seiner Gesamtheit, z.B. als Gebäude oder Standbild, zu verstehen.

Teilobjekt Unter Teilobjekt sind Teile eines Gesamtobjektes zu verstehen, oft auch nur einzelne Details. Die Unterteilung erfolgt vor allem im Hinblick auf die Schadens- oder Maßnahmendokumentationen. Die Aufteilung eines Gesamtobjektes in Teilobjekte erfolgt nach pragmatischen Gesichtspunkten.

Einzelmaßnahme Unter Einzelmaßnahme ist eine Maßnahme zu verstehen, die zeitlich und arbeitstechnisch unabhängig von anderen Maßnahmen durchgeführt wurde.

Gesamtmaßnahme Eine Gesamtmaßnahme dagegen ist eine Maßnahme, die sich in mehrere Teilmaßnahmen untergliedern läßt, die zeitlich und

arbeitstechnisch in Abhängigkeit stehen. Eine Gesamtmaßnahme wäre z.B. eine „Restaurierung“, die im Zeitraum „Herbst 1988“ ausgeführt worden ist.

Teilmaßnahme

Die zu einer Gesamtmaßnahme gehörigen Teilmaßnahmen, z.B. Reinigung, Steinaustausch, Aufarbeiten und Versetzen des Fensters (Bleiverguß), sind (so weit möglich) in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Ausführung in der Dokumentation zu erfassen.

Referenz/Quelle

Unter Referenz/Quelle ist eine Literaturstelle (bibliographische Angaben) oder eine Person anzugeben, von der die vorliegenden Informationen stammen. Stammt die Beschreibung vom Dokumentar/der Dokumentarin selbst, ist diese/r als Referenz/Quelle anzugeben.

Schrifttum / References / Bibliographie

- [1] Charta von Venedig. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Artikel 16: Dokumentation und Publikation (Venedig 1964)
- [2] Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg: § 15, Abs. 3:
„Alle Veränderungen und Maßnahmen an Denkmalen sind dokumentationspflichtig; verantwortlich dafür ist der Eigentümer, der sonstige Nutzungsberechtigte oder der Veranlasser nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde.“
 "All alterations and measures taken in monuments must be documented; the owner, any other beneficiary or the initiator according to the authority for protection of monuments is responsible."
 »Toute modification et mesure réalisée sur des monuments donnera lieu à une documentation; est responsable de sa réalisation, le propriétaire, tout autre usfruitier ou l'initiateur désigné par l'autorité de conservation des monuments.«
- [3] Monufakt. Die Faktendatenbank des Umweltbundesamtes für den Denkmalschutz. Hrsg.: Umweltbundesamt, Berlin 1989
- [4] *Georg Dehio*: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag
- [5] VDI 3798 Blatt 1 Untersuchung und Behandlung von immissionsgeschädigten Werkstoffen, insbesondere bei kulturhistorischen Objekten / Examination and Treatment of Materials Damaged by Immissions, particularly those in Historo-Cultural Objects / Etudes et Traitement des Matériaux Dégradés par la Pollution Atmosphérique, surtout ceux des Œuvres du Patrimoine Culturel
- [6] VDI 3798 Blatt 3 Untersuchung und Behandlung von immissionsgeschädigten Werkstoffen, insbesondere bei kulturhistorischen Objekten. Die graphische Dokumentation / Examination and Treatment of Materials Damaged by Immissions, particularly those in Objects of Cultural and Historical Value. Graphic Documentation / Etude et Traitement de Matériaux Altérés par les Emissions Polluantes, Notamment sur les Objets Historico-Culturels. La Documentation Graphique
- [7] Die Dokumentation in der Bestandsaufnahme - Untersuchung, Bewertung und Restaurierung denkmalpflegerischer Objekte (Hrsg.: *U. Eickelberg, S. Herppich u. J. Zallmanzig*). Bautenschutz Bausanierung, Sonderheft 1992